



0. Eröffnung der Stadtratssitzung

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP) begrüsst die Mitglieder des Stadt- und des Gemeinderates, die Besucherinnen und Besucher und die Medienschaffenden zur fünften Stadtratssitzung des Jahres 2016 bzw. zur ersten Stadtratssitzung nach den Gemeindewahlen 2016. Er bedanke sich bei allen Stadt- und Gemeinderatskandidatinnen und -kandidaten sowie bei den Stadtpräsidiumskandidaten für den lebendig geführten Wahlkampf in den vergangenen Wochen. Er gratuliere – in der Annahme, dass die bekannten Wahlergebnisse in Rechtskraft erwachsen werden – allen wieder- und neugewählten Stadträtinnen und Stadträten, den Mitgliedern des Gemeinderates und dem neugewählten Stadtpräsidenten zur Wahl. Mit Freude habe er Kenntnis davon genommen, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Langenthal auch im 2. Wahlgang für eine gute bzw. bessere Stimmbeteiligung gesorgt haben. Für das Funktionieren eines kommunalen Polit-systems sei es eminent wichtig, dass für eine echte Wahl nicht nur genügend Kandidierende zur Verfügung stehen, sondern, dass das Stimmvolk seine Aufgaben wahrnehme und an die Urne gehe. Er danke daher auch den über 5'000 Personen, die ihre Stimme abgegeben haben und hoffe, dass sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Langenthals auch in der kommenden Legislaturperiode nicht nur über Springseile und Tassen, sondern auch über das Schaffen der gewählten Parlaments- und Exekutivmitglieder erfreuen können. Allen Gewählten wünsche er viel Energie und Freude im Amt.

Das Protokoll der Sitzung vom 12. September 2016 liege vor und sei auf der Homepage der Stadt Langenthal aufgeschaltet¹. Unter Verdankung für dessen Verfassung erteile er der Protokollführerin das Wort zum Appell:

- 36 Stadträtinnen und Stadträte sind anwesend.²
 - 3 Mitglieder des Stadtrates sind entschuldigt abwesend.
- 6 Mitglieder des Gemeinderates sind anwesend.²

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP): Der gewählte Stimmenzähler Kurt Wyss (FDP) sei für die heutige Sitzung entschuldigt abwesend. Gemäss Artikel 15 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates habe der Stadtrat eine stellvertretende Stimmenzählerin oder einen stellvertretenden Stimmenzähler zu bezeichnen. Die FDP/jll-Fraktion schlage Frau Silvia Grimm-Berchtold (BDP) als stellvertretende Stimmenzählerin vor:

- **Dem Vorschlag der FDP/jll/BDP-Fraktion, Frau Silvia Grimm-Berchtold (BDP) als stellvertretende Stimmenzählerin einzusetzen, wird mit 35 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung) zugestimmt.**

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass der Versand der Traktandenliste sowie die Aktenaufgabe vorschriftsgemäss erfolgt seien und, dass zur Traktandenliste keine Bemerkungen angemeldet oder vorliegend seien.

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

¹ <https://secure.i-web.ch/gemweb/langenthal/de/verwaltung/publikationen/?action=info&pubid=98949>

² Anmerkung der Protokollführung: Zum Appell sind 36 Stadtratsmitglieder anwesend. Ab 19.45 Uhr sind 37 Stadtratsmitglieder anwesend.

Zum Appell sind 6 Mitglieder des Gemeinderates anwesend. Ab 19.35 Uhr sind 7 Mitglieder des Gemeinderates anwesend.



1. 3-fach Sporthalle Hard (Weststrasse 33): Sanierung; Projektgenehmigung und Kreditbewilligung

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Die Thematik beschäftige den Gemeinderat schon seit längerer Zeit. Das Geschäft sei im Laufe der Jahre in gewissen Bereichen ergänzend erweitert worden. Die Berichterstattung sei deshalb zweigeteilt:

Einerseits sei Kenntnis vom erarbeiteten Projekt und den Kosten betreffend die Sanierung (Modernisierung und Erweiterung im MINERGIE®-Standard) der 3-fach Sporthalle Hard sowie der Erweiterung des Fussballfeldes an der Weststrasse (Rückbau Naturrasenfeld bzw. Neubau Kunstrasenfeld) zu nehmen. Die Kenntnisnahme basiere auf einem Projektkredit, der vom Stadtrat im Mai 2015 bewilligt worden sei. Im engeren Sinne gehe es um die Genehmigung eines Ausführungsprojektes und damit um die Bewilligung eines Ausführungskredites zur Sanierung der 3-fach Sporthalle Hard in einer ersten Etappe.

Die 3-fach Sporthalle Hard sei rund 35 Jahre alt. Sie werde von den Berufsschulen genutzt und sei insbesondere auch für diese gebaut worden. Im Untergeschoss der 3-fach Sporthalle Hard befinde sich eine Zivilschutzanlage. Nach 35 Jahren Betrieb sei eine umfängliche Sanierung unumgänglich und dringend nötig (verwitterte Aussenhülle, Erneuerung der Haustechnik).

Der Gemeinderat sei diesbezüglich schon im Jahre 2009 aktiv geworden und habe ein Sanierungsprojekt für die Sporthalle erarbeitet. Der Gemeinderat sei auf das an ihn herangetragene Anliegen der Sportkommission Ende 2009 eingegangen, sich im Zuge des Vorhabens nicht einzig mit der Sanierung selber auseinanderzusetzen, sondern sich auch gewisse Überlegungen hinsichtlich einer Angebotserweiterung (Einrichtung von Theorieräumlichkeiten, Einrichtung Kraft- und Geräteraum, Bau zusätzlicher Duschen und Garderoben) zu machen. Ein entsprechender Kredit für das Erweiterungsprojekt sei bewilligt worden, ohne allerdings auf alle Wünsche – wie beispielsweise die Einrichtung einer temporären Restauration – eingegangen zu sein.

Seit Anfang Jahr 2010 liege eine fertige Vorlage dieses erweiterten Projektes vor, dessen Umsetzung eigentlich im Jahr 2012/13 geplant gewesen wäre, wenn die Realisierung nicht aus finanzpolitischen Gründen zurückgestellt worden wäre. Die Investitionstätigkeit der Stadt Langenthal sei recht rege gewesen, was nach einer Prioritätensetzung verlangt habe. Das Projekt hätte prioritär vorangetrieben werden können, was aber zur Folge gehabt hätte, beispielsweise die Schulhausrenovationen im Kreuzfeld zurückstellen zu müssen, da die Höhe der jährlichen Investitionssumme auf maximal Fr. 10,0 Mio. plafoniert sei. Die Renovation der beiden Schulhäuser habe einen Kredit von Fr. 19,0 Mio. absorbiert, was schon zwei Jahrestanchen entsprochen habe.

Die Sporthalle werde unter starker Auslastung sehr gebraucht. Mittlerweile habe sich gezeigt, dass auch schon neuere Elemente der Halle (Fenster, Boden, Faltwände) näher unter Lupe zu nehmen seien, was eine erneute Projekterarbeitung ausgelöst habe. In der Folge sei das Projekt bzw. der vom Stadtrat im Mai 2015 beschlossene Kredit überarbeitet und zudem um den Bau von zwei Kunstrasenfeldern erweitert worden. Eine eigens dafür eingesetzte Arbeitsgruppe sowie ein Architekt seien mit der Überarbeitung beauftragt gewesen. Aufgrund einer im Zuge der Überarbeitung geführten Debatte betreffend den Bau der zwei Kunstrasenfelder sei der Entscheid gefallen, das Projekt um ein Kunstrasenfeld zu reduzieren bzw. ein Naturrasenfeld zu belassen.



Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung von Montag, 24. Oktober 2016

Der Gemeinderat habe das Resultat (Sanierung der Halle Fr. 8,4 Mio.+ Erweiterung Fr. 8,7 Mio.+ Bau Kunstrasenfeld fast Fr. 3 Mio. = rund Fr. 16,5 Mio.) zur Kenntnis genommen. Bei der Projektkreditbewilligung im Mai 2015 habe er namens des Gemeinderates erwähnt, dass mit einer Investitionssumme zwischen Fr. 12,0 Mio. und Fr. 13,0 Mio. zu rechnen sei, wenn das Projekt umgesetzt werden wolle. Nun liege aber ein Investitionsbedarf von Fr. 16,5 Mio. vor, was den Gemeinderat veranlasst habe, das Projekt zu überdenken.

Der Gemeinderat habe sich überlegt, was passieren könnte, wenn das ganze Projekt im Umfang von Fr. 16,5 Mio. zur Abstimmung gebracht würde: Nebst dem Umstand damit den Investitionsplan zu strapazieren, könnte im Falle der Ablehnung nicht einmal die dringend notwendige Sanierung der Sporthalle vorgenommen werden. Aus diesem Grund und trotz des Wissens, sich damit nicht nur Freunde zu schaffen, habe sich der Gemeinderat dazu durchgerungen, einen Etappierungsvorschlag vorzulegen. Der Etappierungsvorschlag beinhalte die dringliche Sanierung der Sporthalle, um die Voraussetzungen zu erfüllen, damit die gesetzlich vorgeschriebenen Turnstunden durchgeführt werden können, auch wenn es sich dabei um den Unterricht der kantonalen Berufsfachschule handle. Die Stadt sei daran interessiert, dass ihre Mieterin (Berufsfachschule) funktionieren könne und, dass diese einen starken Standort inne habe, wozu sie die gesetzlichen Unterrichtsbestimmungen umsetzen müsse. Demgemäss dürfe es nicht sein, die Halle aufgrund technischer Unzulässigkeiten plötzlich nicht mehr benützen zu können.

Gleichzeitig habe der Gemeinderat das Projekt zur Überarbeitung des Masterplans "Sportstätte im Hard" beschleunigt vorangetrieben, worin es auch darum gehe, die Belange der verschiedenen Vereine nochmals zu überprüfen. In die Überprüfung soll aber nicht nur die Sportstätte Hard, sondern auch die Anlagen des Stadions Hard einbezogen werden.

Der Gemeinderat habe seine Verantwortung wahrgenommen und erachte den im Verlaufe des Sommers gefällten Entscheid für die Etappierungsvariante als nachvollziehbar und begründet. Mit dem vorliegenden Projektvorschlag liege eine Variante vor, mit der das ganze Vorhaben umgesetzt werden könne, wenn auch in mehreren Etappen. Der Stadtrat habe heute zu entscheiden, ob die Projektumsetzung im Sinne des vorliegenden Antrags etappenweise oder auf einmal angegangen werden soll.

Zu erwähnen sei, dass die Etappierungsvariante mehr koste, als die Realisierung des ganzen Vorhabens in einem Zug kosten würde, was von der Presse schon entsprechend thematisiert worden sei. In Bezug auf die Sanierung der 3-fach Sporthalle führe die Etappierung zu einem Kostendelta: Auf Fr. 4,8 Mio. würden sich die Kosten für die 3-fach Sporthalle belaufen, wenn eine Gesamtsanierung durchgeführt würde. Auf Fr. 5,5 Mio. belaufen sich die Kosten, wenn die Sanierung der 3-fach Sporthalle in der vorgeschlagenen Etappe vorgenommen werde. Die Mehrkosten von rund Fr. 700'000.00 seien damit zu erklären, dass bei der Etappensanierung der geplante Annexbau noch nicht gebaut werde, womit eine zu isolierende, mit Fenstern und einem Dachabschluss versehene Aussenwand mehr erstellt werden müsse. In den Mehrkosten sei auch eine Reserveposition im Betrag von Fr. 250'000.00 eingerechnet. Natürlich lasse sich damit argumentieren, dass eine Gesamtsanierung günstiger zu stehen käme, wie dies im Übrigen auch der Fall wäre, wenn beispielsweise das ganze Kanalisationssystem der Stadt Langenthal auf einmal erneuert würde.

In die Vorlage seien rund Fr. 500'000.00 Beiträge von Dritten (aus verschiedenen Quellen) eingerechnet. Gemäss den Vorschriften der Abschreibungstabelle des Rechnungslegungssystems HRM2 werde das Projekt mit 3% abgeschrieben, was unter Einberechnung der Zinsen jährliche Folgekosten von rund Fr. 210'000.00 ergebe.

Gemäss Terminplanung sollte die Sanierung in den kommenden Sommerferien gestartet werden können. Die Halle sei insbesondere während der Schulzeit durch die Schulen und Vereine voll ausgelastet. Für die gesamte Bauzeit werde ein Jahr gerechnet (bis Sommer 2018). Natürlich liesse sich die Sanierung in kompakterer Zeit realisieren, was aber bedeuten würde, die Halle während den Schulzeiten nicht immer nutzen zu können.



Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung von Montag, 24. Oktober 2016

Das Geschäft sei von vier Kommissionen beraten worden (Finanzkommission, Bau- und Planungskommission, Umweltschutz- und Energiekommission, Sportkommission). Von allen vier Kommissionen sei dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt worden.

Wenn das Geschäft am heutigen Abend vom Stadtrat in der vorliegenden Form verabschiedet werde, dann sei geplant, die Vorlage im kommenden Februar 2017 zur Volksabstimmung zu bringen. Die heute noch fehlende Abstimmungsbotschaft sei bewusst noch nicht erstellt worden. Sie werde dem Stadtrat aber – unter Berücksichtigung des heute zu fassenden Beschlusses und allenfalls fallender Voten – anlässlich der Novembersitzung zur Beratung vorgelegt.

GPK-Mitglied Pascal Dietrich (JL): Die Sanierung der 3-fach Sporthalle sei keine unendliche, aber doch eine längere Geschichte. Stadtpräsident Thomas Rufener habe Erklärungen zu praktisch allen noch unklaren Punkten geliefert, mit denen sich auch die Geschäftsprüfungskommission beschäftigt habe.

Im Prinzip liege dem Rat heute keine Sanierungsvorlage vor, die dem im Mai 2015 genehmigten Projektierungskredit bzw. dessen Erweiterung entspreche. Stadtpräsident Thomas Rufener habe die Abweichung aber sowohl in der Geschäftsprüfungskommission als auch heute im Rat plausibel begründet. Die Geschäftsprüfungskommission stelle zudem fest, dass der Rat im Rahmen einer Mitteilung des Gemeinderates über die Entwicklung des Geschäfts orientiert worden sei, womit die heutige Vorlage nicht wirklich zu überraschen vermöge.

Die Geschäftsprüfungskommission habe die vorgeschlagene Variante zur Kenntnis genommen und sei mit dem Vorgehen auch einverstanden; betone aber, dass grundsätzlich auch andere Varianten möglich wären, da die Projekte dafür fertig ausgearbeitet worden seien. Der Stadtrat könnte somit am heutigen Abend entgegen der gemeinderätlichen Empfehlung auch eine andere Variante (Gesamtsanierung, Sanierung Halle und Kunststoffrasenfeld) als die vorgeschlagene Etappierungsvariante beschliessen.

Auch dass noch keine Abstimmungsbotschaft ausgearbeitet worden sei, erachte die Geschäftsprüfungskommission als sinnvoll, da für das Verfassen des Textes bis zur Volksabstimmung im Februar 2017 noch genügend Zeit bleibe. Auf diese Weise lasse sich auch in den Text einfügen, wie der Stadtrat das Projekt wolle und sehe.

Betreffend die Photovoltaikanlage habe die Geschäftsprüfungskommission festgestellt, dass die Stromkosten in Zukunft wegen des Solarstrom-Contractings gegenüber heute massiv steigen werden. Die Geschäftsprüfungskommission habe auf die Frage, wo der Grund für diesen Kostenanstieg liege, heute sinngemäss folgende schriftliche Antwort per E-Mail erhalten: Die Photovoltaikanlage stelle für sich allein genommen eine Investition von Fr. 250'000.00 dar. Mit dem Solarstrom-Contracting müsse die Investition nicht von der Stadt, sondern von der IB Langenthal AG geleistet werden. Im Gegenzug dazu müsse die Stadt aber im Prinzip jährlich zwischen Fr. 8'000.00 bis Fr. 10'000.00 mehr Stromkosten zahlen. Zudem sei betont worden, dass die Abschreibung sowie der Unterhalt in der Investitionssumme noch nicht berücksichtigt seien, die durch die Stadt zu tragen wären, weshalb sich der Gemeinderat trotz höheren Stromkosten für das Contracting ausspreche. Stadtpräsident Thomas Rufener könnte in seinem Schlussvotum zur Vorlage allenfalls noch ergänzende Erklärungen zum Strompreis liefern.

SP/GL-Fraktion, Matthias Wüthrich (GL): Die SP/GL-Fraktion habe sehr lange über das Thema diskutiert, zumal eine gewisse Unsicherheit bestehe, welche Variante die bessere wäre (alles auf einmal zu tieferen Kosten oder die vom Gemeinderat vorgeschlagene Etappenvariante).

Mit der Situation, dass der FC Langenthal sein Kunststoffrasenfeld nicht endlich bekomme, sei die SP/GL-Fraktion unzufrieden. Aus diesem Grund werde am heutigen Abend ein entsprechender Vorstoss eingereicht.

Eine Mehrheit der SP/GL-Fraktion werde das Anliegen in der vom Gemeinderat beantragten Form trotzdem unterstützen. Die SP/GL-Fraktion sei aber der Ansicht, dass mit dem Neubau oder der Renovation der Halle die volle Behindertengerechtigkeit zu gewährleisten sei und, dass es für Langenthal unumgänglich sei, die Möglichkeit zur Bewirtschaftung von Gästen anlässlich Turnieren und Spielen zu schaffen.



EVP/glp-Fraktion, Ruth Trachsel (EVP): Die 3-fach-Sporthalle stelle einen dringenden Sanierungsfall dar. Seit dem Jahr 2009 bis heute stehe eine Dringlichkeit um die andere an. Das ganze Bauprojekt zur Sanierung und die Erweiterung würde sich gemäss im Januar 2016 abgeschlossener Planung auf Fr. 16,5 Mio. belaufen. Aufgrund dieser Ausgangslage habe der Gemeinderat Führungsverantwortung übernommen, indem er die Teilsanierung der Halle priorisiert habe.

Parallel zur Umsetzung der heute zur Genehmigung vorliegenden Sanierungsvorlage soll die Überprüfung des GESAK (Gemeindesportanlagekonzept) und die Erarbeitung des "Masterplans Sportstätten" weiterlaufen. Auch die Resultate der laufenden Standortevaluation für die Eishalle sowie für den FC Langenthal sollen in die Überprüfung einbezogen werden, was zeitintensiv sei, da gute Entscheidungsgrundlagen und Weitblick gefordert seien.

Die EVP/glp-Fraktion begrüsse den Entscheid des Gemeinderates und stimme dem vorliegenden Beschlussesentwurf zu.

Das beantragte Vorgehen führe zu Mehrkosten von Fr. 700'000.00, die von der EVP/glp-Fraktion im Wissen in Kauf genommen werden, dass die bauliche Sanierung der 3-fach-Sporthalle nicht weiter aufgeschoben werden könne.

SVP-Fraktion, Stefan Grossenbacher (SVP): Die Gesamtsanierung zu etappieren und gemäss vorliegendem Geschäft vorerst nur die Sanierung der 3-fach-Sporthalle zu realisieren, gehe für die SVP-Fraktion in Ordnung. Der "Masterplan-Sportstätten" liege noch nicht vor und die Standortevaluation betreffend die Eishalle und Fussballclub sei auch noch nicht abgeschlossen, womit sich die Investition in eine Gesamtsanierung nicht tätigen lasse.

Die SVP-Fraktion finde es richtig, die mittlerweile 34 Jahre alte 3-fach-Sporthalle zu sanieren. Die dafür notwendigen Fr. 5,5 Mio. würden in etwa der Hälfte der Kosten für den Bau einer neuen 3-fach-Turnhalle entsprechen. Die technischen Anforderungen und die MINERGIE-Standard-Vorgaben seien der Auslöser für diese hohen Kosten.

Die SVP-Fraktion finde auch das von der IB Langenthal AG angebotene Solarstrom-Contracting in Ordnung. Damit habe die Stadt keine Investitions- und Unterhaltskosten für die Photovoltaikanlage zu tragen.

Die SVP-Fraktion werde der beantragten Sanierung der Sporthalle im Betrag von Fr. 5,5 Mio. einstimmig zustimmen.

FDP/jll/BDP-Fraktion, Robert Kummer (FDP): Als der Sprecher der FDP/jll/BDP-Fraktion lege er vorweg persönlich offen, dass die 3-fach-Turnhalle im Jahr 1982 vom Vorgängerbüro der heutigen kummerpartner Architekten AG gebaut worden sei, wovon er der Inhaber sei. Die kummerpartner Architekten AG sei auch in das vorliegende Projekt involviert. Zudem amte er als Verwaltungsrat der IB Langenthal AG und der Solarkraft Oberaargau AG.

Seit Jahren laufen Planungen betreffend die Sanierung der mittlerweile rund 35-jährigen 3-fach-Sporthalle. Aus finanzpolitischen Gründen seien die Vorhaben aber immer wieder aufgeschoben worden. Dass der Gemeinderat nun "nur" die Sanierung der Halle – ohne ein Präjudiz für deren spätere Erweiterung und den Bau von Kunststoffrasenfeldern zu schaffen – beantrage und, dass sowohl der Masterplan als auch die Standortfrage der allenfalls neuen Sportarena abgewartet werden soll, vermöge der FDP/jll/BDP-Fraktion zu gefallen.

Am 2. Mai dieses Jahres habe die FDP/jll/BDP-Fraktion der Sanierung des Stadionrasens mit wenig Euphorie zugestimmt, weil ein Gesamtprojekt dazu gefehlt habe. Einzig der aufgeschobene Unterhalt habe damals die FDP/jll/BDP-Fraktion dazu bewogen, der Vorlage zuzustimmen.

Die FDP/jll/BDP-Fraktion unterstütze den vorliegenden Antrag des Gemeinderates einstimmig, obschon das Contracting der Photovoltaikanlage einige Fragen ausgelöst und für einigen Diskussionsstoff gesorgt habe. Die FDP/jll/BDP-Fraktion verzichte aber darauf einen Antrag zu stellen, dass die Stadt die Anlage zu Fr. 250'000.00 selber zu erstellen habe, um jährlich Fr. 5'000.00 an Stromkosten einzusparen.



Roland Loser (SP): Unter den Zuschauerinnen und Zuschauern befinden sich Vertreterinnen und Vertreter des Fussballclubs sowie der Schulen, was ihn besonders freue.

Persönlich könne er mit dem Projekt, so wie es vorliege, eigentlich leben. Die Umsetzung des ursprünglichen Gesamtprojekts würde eh nur Sinn machen, wenn die Vorlage nebst der heute beantragten Sanierung auch die Erweiterung und den Bau der Kunststoffrasenfelder enthalte würde. Nur die eine oder andere Sache dem vorliegenden Projekt noch dazuzugeben, wäre seines Erachtens nicht sinnvoll, da der Bau der Kunststoffrasenfelder eine Erweiterung der Turnhalle mit Garderoben bedinge, was aber wiederum nur Sinn mache, wenn die Kunststoffrasenfelder gebaut werden.

Andererseits bzw. wenn die Kunststoffrasenplätze an der Weststrasse gebaut worden wären, könnte man heute davon ausgehen, dass der Fussballclub schlussendlich dort eine neue Heimat finden würde. Da dies nun aber nicht der Fall sei, erachte auch er es als definitiv lohnenswert, die Gesamtshow abzuwarten.

Für ihn, wie für andere auch, sei es nichtsdestotrotz wichtig, dass für den Fussballclub ein Kunstrasenplatz geschaffen werde. Wie Stadtrat Matthias Wüthrich bereits angekündigt habe, werde eine entsprechende Motion zu diesem Thema am heutigen Abend eingereicht. Das grundsätzliche Bedürfnis des Fussballclubs sei primär das, ein Kunstrasenplatz für Trainings zur Verfügung zu haben, der nicht zwingend 1.-Liga-tauglich sein müsse. Persönlich könne er sich vorstellen, dass der Bau eines Kunstrasenplatzes beispielsweise beim Stadion als Ersatz eines Nebenrasenplatzes unter Umständen Sinn machen würde. Weil unabhängig davon, wo der Fussballclub dereinst sein werde, diese Investition auch längerfristig sinnvoll wäre, da beim Stadion immer auf irgendeine Art Fussball gespielt werde.

Er empfehle das Projekt im Sinne der Antragsstellung anzunehmen und über das weitere Vorgehen mittels des Vorstosses, der heute Abend noch eingereicht werde, später zu befinden.

Samuel Köhli (SP): Dass innerhalb von weniger als einem halben Jahr über ein weiteres Sportstättenprojekt zu befinden sei, ohne dass ein Sportstätten-Masterplan überhaupt vorliege, halte er persönlich für nicht nachvollziehbar. Fraglich sei zudem, wofür denn eine Masterplanung überhaupt noch ausgearbeitet werden soll, da das "fait accompli" bereits geschaffen worden sei.

Vielleicht würde der Masterplan zur Erkenntnis führen, dass der ursprünglich geplante Annexbau, der nun aber nicht zur Umsetzung gelange, total gute Synergien hergeben würde, wie beispielsweise eine gemeinsame Wasseraufbereitung, Lüftung, Heizung, Hauswart, Gebäudeunterhalt etc. etc. Natürliche lasse sich immer ein Haar in der Suppe finden, aber vielleicht könnte mit einem vorhandenen Masterplan zumindest abgewogen werden, ob Synergien vorhanden wären.

Er persönlich sehe nicht ein, wieso die angestrebte Masterplanung mit vielen Einzelprojekten übergangen werden soll, da er sich damit, noch vor dem eigentlichen Erscheinen in eine Schublade stecken lasse und weil sowieso kein Geld mehr zur Verfügung stehen werde. In diesem Zusammenhang danke er Stadtpräsidenten für die ehrlichen Ausführungen betreffend die Investitionsplanung, die jährlich Fr. 10,0 Mio. für die Investitionen der Stadt Langenthal (Strassen, Schulhäuser, Sportplätze) vorsehe, womit klar sei, dass sich zusätzliche Wünsche ohnehin erübrigen.

Er sei nicht gegen Sport, auch wenn er dem vorliegenden Projekt heute nicht zustimme. Es könne aber nicht sein, dass auf der einen Seite ein Masterplan ausgearbeitet werde, und auf der anderen Seite noch rasch Tatsachen dieser Art zu schaffen. So dringend könne die Sanierung der Halle nun auch nicht sein, angesichts des Umstandes, dass mit der sehr notwendigen Sanierung so lange Zeit habe zugewartet werden können.

In zwei Jahren werden sich die Bürgerinnen und Bürger wieder an einer Urnenabstimmung für ein Kunststoffrasenfeld mit Garderobengebäude entscheiden müssen. Dazu komme, dass ein separater Garderobenbau mit nur einem oder zwei Kunstrasenfeldern doch den Eindruck erwecke sehr "nice to have" zu sein.



Es gelte sich im Klaren zu sein, dass nach der fertigen Sanierung der Sporthalle der zusätzliche Annexbau sowieso vergessen werden müsse, da der bauliche Eingriffe dafür zu tief ausfallen würde, so dass das Projekt wahrscheinlich in einer Schublade landen werde.

Er persönlich würde das vorliegende Geschäft gerne zurückweisen. Da die SP/GL-Fraktion aber keinen Rückweisungsantrag vorsehe, lehne er das Geschäft ab.

Stadtpäsident Thomas Rufener (SVP): Das Leben wäre wunderschön, wenn die Exekutive einfach und immer Geschäfte erarbeiten, diese bringen und einfach in ihrem Sinne ausführen lassen könnte. Dem sei aber nicht so, weil von irgendwoher Vorgaben gemacht werden, was nach einer Priorisierung verlange, die er in Bezug auf den vorliegenden Fall in seinem Votum zu erklären versucht habe.

Stadtrat Samuel Köhli meine, dass der Sportstätten-Masterplan vielleicht zu guten Ergebnissen führe. Dem möge vielleicht so sein, oder eben auch nicht, wenn es denn so wäre. Der Gemeinderat sehe sich manchmal mit Tatsachen konfrontiert, die nach Entscheidungen verlangen, mit denen sich weder eitel, Freude, Sonnenschein noch Freunde schaffen lassen. Der Gemeinderat trage Verantwortung und nehme diese nicht grundlos wahr.

Die im Zusammenhang mit der Photovoltaikanlage ausgewiesenen Mehrkosten für den Strom bedürfen einer Präzisierung: Wenn die Anlage gebaut werde, sei davon auszugehen, dass die produzierte Energie im Durchschnitt ca. 14 Rappen kWh kosten werde. Die Anlage selber (Eigenverbrauch) benötige ca. 40% des produzierten Stroms. Die Anlage produziere aber nicht nur 40%, sondern weitere 60% und somit insgesamt 100%. Die Krux liege in den Rücklieferarifen. Mittlerweile herrsche auch auf dem Strommarkt eine Verzerrung, wodurch Strom in Europa dreckbillig zu kaufen sei. Der von der IB Langenthal AG angewendete Rücklieferarif (auch für die Einspeisung von Strom ins Netz von Photovoltaikanlagen) liege aktuell bei 5,7 Rappen kWh. Wenn sich die Gestehungskosten auf 14,7 Rappen kWh belaufen und wenn 40% des Stroms selber verbraucht werden, dann heisse dies, dass die nicht selber verbrauchten 60% des Solastroms ins Netz eingespiessen werden, wofür der Netzbetreiber aber nur 5,7 Rappen pro kWh bezahle, was natürlich zur Verteuerung des eigenen Stroms führe. Das Gespräch mit der IB Langenthal AG werde diesbezüglich noch gesucht, obschon es sich nichts vorzumachen gelte, da die Betreiber von Solaranlagen – anders als die Strombezügler – keine besondere Freude an der Strompreisentwicklung haben.

Der Bau eines Kunststoffrasenfelds sei sehr teuer (rund Fr. 3 Mio.). Ihm sei gesagt worden, dass es durchaus auch günstiger zu machen wäre. Leider treffe dies auf den Standort an der Weststrasse aber nicht zu, weil sich die Anlage im Grundwasserschutzgebiet befinde, wodurch entsprechende Auflagen zu erfüllen seien. Demgemäss sei es nicht möglich, einfach nur Kunststoffrasen auszurollen. Ein das ganze Vorhaben verteuender Unterbau sei erforderlich, um mit versickerndem Wasser entsprechend umgehen zu können. Auch der Gemeinderat würde den Bau des Kunststoffrasenfeldes liebend gern positiv vertreten, wenn da nicht die Frage zu beantworten wäre, ob nur ein einfaches Trainingsfeld ohne zusätzliche Garderoben gebaut werden soll, oder nicht.

Im Moment werde ein Feld im Hard saniert. Dabei handle es sich um eine werterhaltende Massnahme, weil die Trainageanlage nicht mehr funktioniere. Diese Investition sei aus diesem Grund vorgezogen worden.

Selbstverständlich werde der Gemeinderat mit dem Fussballclub Gespräche führen, um die weiteren Schritte zu klären. Der Etappierungsantrag des Gemeinderates sei absolut nicht so zu verstehen, die Anliegen des FC nicht ernst nehmen zu wollen. Es handle sich in der Tat um eine Risikobeurteilung. Der Stadtrat habe nun zu entscheiden, ob die Turnstunden von Schülern, die entsprechend gesetzlichen Vorgaben angeboten werden müssen, noch durchgeführt werden sollen, oder ob die Anliegen der Vereine vorgezogen werden sollen.



III Abstimmung:

Stadtratspräsident Bernhard Marti ordnet an, die Kenntnisnahme von Ziffer I. im Beschlussesentwurf mittels Stimmabgabe zu bestätigen und im Anschluss daran, die Abstimmung über den grau markierten Teil des Beschlussesentwurfs (Ziffer II.) sowie Ziffer III. durchzuführen:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 37 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**

I. **Von den erarbeiteten Bauprojekten mit Kostenvoranschlag für die Sanierung MINERGIE® Modernisierung und die Erweiterung der 3-fach Sporthalle Hard, Weststrasse 33, sowie für den Rückbau des Rasenfeldes und den Neubau eines Kunstrasenfeldes an der Weststrasse wird Kenntnis genommen.**

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 34 Stimmen Ja gegen 1 Stimme Nein (bei 2 Enthaltungen):**

II. **Der Einwohnergemeinde Langenthal wird Zustimmung beantragt zu folgendem**

Gemeindebeschluss:

Die Einwohnergemeinde Langenthal beschliesst, gestützt auf Art. 35 Ziff. 2 und Ziff. 6 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009:

1. Das Bauprojekt für die Sanierung MINERGIE® Modernisierung der 3-fach-Sporthalle Hard, Weststrasse 33, wird genehmigt.
2. Der für die Umsetzung des Sanierungsprojektes erforderliche Investitionskredit in der Höhe von brutto Fr. 5'500'000.00 (inklusive MwSt.) wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 6130.5040.06, bewilligt.
3. Beiträge Dritter sind der Investitionsrechnung, Konto Nr. 6130.6310.06, gutzuschreiben.
4. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

III. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung von Montag, 24. Oktober 2016

2. **Revision der Geschäftsordnung des Stadtrates (Art. 2 Abs. 4 und Art. 5 Abs. 2): Genehmigung**
- **Motion der Fraktionspräsidien (FDP/jll/BDP, SP/GL, SVP, EVP/glp) vom 20. Juni 2016: Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates (2.1 R)** (als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert und erheblich erklärt am 12. September 2016); **Abschreibung**

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP): Der Bericht und Antrag an den Stadtrat sei vom Büro des Stadtrates inklusive des Änderungserlassentwurfs ausgearbeitet worden, womit die Berichterstattung durch ihn als Stadtratspräsidenten erfolge.

Gegen die verlangte Verlängerung der Akten- und Auflagefrist und damit der Änderung im Sinne der am 12. September 2016 erheblich erklärten Motion mit Weisungscharakter spreche nichts. Wie bereits an der Sitzung vom 12. September 2016 in Aussicht gestellt worden sei, liege die Vorlage zur Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates hiermit vor, welche eine Inkraftsetzung der beiden revidierten Artikel auf den 1. Januar 2017 vorsehe.

III Abstimmung:

- **Der Stadtrat beschliesst mit 37 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**
 - I. 1. **Der Revision der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 7. Dezember 1981** (gemäss Änderungserlass in der definitiven Fassung vom 24. Oktober 2016) **wird zugestimmt.**
 - 2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**
 - II. 1. **Die Motion der Fraktionspräsidien (FDP/jll/BDP, SP/GL, SVP, EVP/glp) vom 20. Juni 2016: Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates (2.1 R)** (als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert und erheblich erklärt am 12. September 2016) **wird als erledigt von der Geschäftskontrolle des Stadtrates abgeschrieben.**
 - 2. **Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



3. Gebäude Aarwangenstrasse 20: Teilsanierung: Projektgenehmigung und Kreditbewilligung

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Das Gebäude Aarwangenstrasse 20 sei im Eigentum der Stadt Langenthal. Da das Gebäude aber nicht Verwaltungszwecken diene, sondern vermietet werde, befinde es sich im Finanzvermögen und nicht im Verwaltungsvermögen der Stadt Langenthal.

Das Gebäude sei an die SRO AG vermietet. Wie aus den Akten hervorgehe, sei aufgrund des errichteten Baurechts für den von der SRO AG im ehemaligen Garten erstellten Neubau (psychiatrische Tagesklinik) eine spezielle mietrechtliche Vereinbarung getroffen worden.

Die Sanierung betreffe das ursprüngliche Gebäude. Die Mieterschaft sei mit einer Mängelliste an die Stadt herangetreten und habe auch gewisse Verbesserungswünsche betreffend den Grundriss des Gebäudes zur Optimierung der Nutzung angebracht. Das in diesem Sinne ausgelöste Projekt zur Teilsanierung beinhalte zwei Themenbereiche. Der eine Bereich sei rein baulicher Art und vom Stadtbauamt bearbeitet worden. Der andere Bereich betreffe allfällige Anpassungen in den Mietkonditionen. Die in den Akten dazu aufgeführten Angaben würden grundsätzlich einen indikativen Charakter haben, da Gespräche zwar geführt worden seien, dass aber selbstverständlich noch keine Verträge abgeschlossen worden seien. Der bautechnische Bereich umfasse die Fassadensanierung, Insulationsverbesserungen (beispielsweise am Estrichboden), um das Gebäude energetisch zu verbessern. Weiter gehe es um die Sanierung von Leitungen, den Ersatz von Fenstern, um die Sanierung des Flachdachs und des Terrassenbodens. Im Projekt seien auch gewisse und berechtigte Wünsche der Mieterschaft berücksichtigt, um das Objekt auch zweckentsprechend nutzen zu können.

Das Gebäude befinde sich grundsätzlich in einem guten Zustand. Gemäss durchgeführter Beurteilung sei davon auszugehen, dass die Umsetzung des vorliegenden Vorschlags die nächsten 15 bis 20 Jahre für Ruhe betreffend Sanierungen Sorge, insofern nichts Unerwartetes (Schaden) eintrete. Das Projekt beinhalte auch Massnahmen mit einer gewissen Dringlichkeit. Gewisse kleinere Sachen seien bereits erledigt worden, um Schäden und Folgeschäden zu verhindern.

Das Sanierungskonzept sei von einem Architekten ausgearbeitet und in Zusammenarbeit mit der Mieterschaft und der städtischen Fachstelle Liegenschaften in vorliegender Form vorbereitet worden.

Weil sich das Gebäude im Finanzvermögen der Stadt befinde, sei unterschieden worden, ob es sich bei den vorzunehmenden Massnahmen, grundsätzlich um wertvermehrende oder um werterhaltende Massnahmen handle. Wertvermehrende Massnahmen werden aktiviert. Die beantragte Kreditsumme von gesamthaft Fr. 400'000.00 beinhalte Fr. 150'000.00 für die Umsetzung wertvermehrender und Fr. 250'000.00 für die Umsetzung werterhaltender Massnahmen. Die werterhaltenden Massnahmen seien über 15 Jahre abzuschreiben, was einen jährlichen Folgebetrag (inkl. eingerechneter Zinsen) von rund Fr. 20'000.00 ergebe.

Wenn dem Geschäft heute zugestimmt werde, werde mit der Ausarbeitung der Detailvorbereitungen begonnen, um das Projekt im nächsten Sommer umsetzen zu können.

Abschliessend weise er darauf hin, dass angedacht sei, zu prüfen, ob allenfalls eine Spezialfinanzierung zum Unterhalt von Liegenschaften im Finanzvermögen eingerichtet werden soll. Dazu müsste ein Reglement erlassen werden, worin der Umgang mit den Tatbeständen (wertvermehrend und werterhaltend) bei Sanierungen festgelegt wäre.



GPK-Präsidentin Ruth Trachsel (EVP): Gemäss Bericht des Stadtbauamtes, Fachbereich Hochbau vom 15. August 2016 (Seite 6) unter dem Titel "6.2 Auswirkung auf Nutzungsabgeltung" habe die Grundeigentümerin (Stadt) vorgängig eine Zustimmung der Nutzungsberechtigten betreffend den wertvermehrenden Anteil an baulichen Veränderungen einzuholen, welche im August 2016 eingehen werde.

Auf die Frage der Geschäftsprüfungskommission, ob die Zustimmung mittlerweile vorliege, habe der Gemeinderat geantwortet, dass die Nutzungsberechtigten per E-Mail vom 23. Oktober 2016 ihre grundsätzliche Zustimmung zur geplanten Renovation und einer damit verbundenen Zinserhöhung erteilt haben. Die frankengenaue Überwälzung stehe dabei – unter dem Vorbehalt der fachlichen und mietrechtlichen Berechnung – nach Abschluss der Arbeiten fest.

Auf die Frage der Geschäftsprüfungskommission, wie es zu erklären sei, dass die Mietzinserhöhung über Fr. 6'000.00 betrage, obschon den Mietern im Oktober 2013 eine Mietzinserhöhung im moderaten Rahmen vom 1'000.00 in Aussicht gestellt worden sei, laute die Antwort des Gemeinderats: Zum Zeitpunkt des Vorprojektes sei man wahrscheinlich von anderen Summen (wertvermehrender Anteil) ausgegangen. Diese Mitteilung habe heute keine Relevanz mehr, da sie schon damals unverbindlich gewesen sei. In der Zwischenzeit hätten jährlich Gespräche mit der Mieterschaft stattgefunden, worin auch die höheren Mietzinse diskutiert worden seien.

FDP/jll/BDP-Fraktion, Robert Kummer (FDP): Von der FDP/jll/BDP-Fraktion werde der Antrag des Gemeinderates einstimmig unterstützt.

Namens der FDP/jll/BDP-Fraktion weise er darauf hin, sich unter Anderem mit der Frage befasst zu haben, ob es allfällige Altlasten auf der Liegenschaft gebe. Gemäss Beurteilung des Stadtbauamtes sei von einer kleinen Schadstoffwahrscheinlich auszugehen, wobei ein allfälliger Sanierungsbedarf über die Reserven abgebucht werden müsste. Die FDP/jll/BDP-Fraktion habe auch das Thema Holzfenster diskutiert. Bei Gebäuden, bei denen die Denkmalpflege involviert sei, seien meistens unterhaltsintensive Holzmaterialien für Fenster einzusetzen, was in der vorliegenden Sanierung aber nicht der Fall sei. Die FDP/jll/BDP-Fraktion wäre froh, wenn im Zuge der weiteren Planung auch die Prüfung der Holz/Metall-Alternative durchgeführt würde, weil Fenster aus diesem Material über Jahre hinweg viel weniger unterhaltsintensiv seien.

III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 37 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**

1. **Das Projekt für die Teilsanierung der Liegenschaft Aarwangenstrasse 20, Langenthal, wird genehmigt.**
2. **Der für die Teilsanierung erforderliche Gesamtkredit von total brutto Fr. 400'000.00 (inklusive MwSt.) wird im Umfang von Fr. 150'000.00 zu Lasten der Bilanz, Konto Nr. 10801.31 ("Parz. 382 Aarwangenstrasse 20"), und im Umfang von Fr. 250'000.00 zu Lasten der Bilanz, Konto Nr. 10850.001 ("Parz. 382 Aarwangenstrasse 20, abschreibungspflichtige Unterhalts-Investition"), bewilligt.**
3. **Der nicht wertvermehrende Anteil des Sanierungskredits im Umfang von Fr. 250'000.00, Konto Nr. 10850.001, wird über einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschrieben.**

Der entsprechende Nachkredit in der Höhe von Fr. 16'700.00 wird zu Lasten der Erfolgsrechnung 2017, Konto Nr. 2500.3441.10 ("Abschreibungen Gebäude Finanzvermögen"), bewilligt.

In den Folgejahren ist der Betrag im Budget der Erfolgsrechnung zu berücksichtigen.

4. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**



Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung von Montag, 24. Oktober 2016

Protokollauszug an

- Gemeinderat



4. Gebäude Jurastrasse 46: Teilsanierung: Projektgenehmigung und Kreditbewilligung

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Beim vorliegenden Geschäft besteht eine gewisse Analogie zum vorangegangenen Geschäft des heutigen Abends (Traktandum Nr. 3 "Gebäude Aarwangenstrasse 20: Teilsanierung: Projektgenehmigung und Kreditbewilligung").

Das Gebäude Jurastrasse 46, worin die Erziehungsberatung eingemietet sei, befinde sich ebenfalls im Bestand des Finanzvermögens der Stadt Langenthal. Auch das Gebäude Jurastrasse 46 habe einen Teilsanierungsbedarf. Im Wesentlichen handle es sich um die Sanierung der Fenster.

Bei diesem Gebäude spiele die Denkmalpflege eine Rolle. Der Hinweis von Stadtrat Robert Kummer zum vorangegangenen Traktandum betreffend den Einsatz einer Holz-Metall-Alternative für Fenster, werde auch für das vorliegende Traktandum gerne zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Überprüfung werde im Zuge der weiteren Planung durchgeführt.

Nebst dem Ersatz von 39 Fenstern bestehe auch Bedarf, die Fassade zu sanieren. Die Sanierung der Fassade geschehe allerdings nicht aus energetischen Gründen, sondern um deren Zustand zu verbessern. Das Gebäude sei stark mit Kletterpflanzen bewachsen, wodurch die Fassade Schaden genommen habe.

Auch der vorliegende Gesamtkreditantrag von Fr. 193'000.00 setze sich aus werterhaltenden, abschreibungspflichtigen Unterhaltskosten von Fr. 131'000.00 und aus Fr. 62'000.00 wertvermehrenden, zu aktivierenden Investitionskosten zusammen.

GPK-Präsidentin Ruth Trachsel (EVP): Im Bericht des Stadtbauamtes, Fachbereich Hochbau vom 15. August 2016 (Seite 5) unter dem Titel "6.2 Auswirkung auf Nutzungsabgeltung (Mietzins)" sei eine Mietzinserhöhung von Fr. 3'125.00 aufgeführt. In einem Schreiben des Finanzamtes im September 2016 an die Mieterschaft sei dagegen von einer Mieterhöhung im Betrag von Fr. 2'300.00 die Rede.

Auf die Frage der Geschäftsprüfungskommission, wie sich die unterschiedlichen Beträge erklären lassen, habe der Gemeinderat geantwortet, dass man zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts von einer höheren Quote wertvermehrender Massnahmen ausgegangen sei, welche schlussendlich aber tiefer ausgefallen sei.

Gemäss Bericht des Stadtbauamtes, Fachbereich Hochbau vom 15. August 2016 (Seite 4) unter dem Titel "5.2 Denkmalpflege des Kantons Bern" stelle die Denkmalpflege einen Beitrag zur Sanierung in Aussicht, der jedoch noch nicht ermittelt worden sei.

Auf die Frage der Geschäftsprüfungskommission, ob die Denkmalpflege die Beitragshöhe mittlerweile ermittelt und entsprechend darüber informiert habe, habe der Gemeinderat geantwortet, dass die Denkmalpflege des Kantons Bern die genaue Höhe des Beitrags noch nicht festgelegt habe, womit dem Stadtbauamt noch keine schriftliche Mitteilung vorliege.



Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung von Montag, 24. Oktober 2016

III Abstimmung:

- Der Stadtrat beschliesst mit 37 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):

1. Das Projekt für die Teilsanierung der Liegenschaft Jurastrasse 46, Langenthal, wird genehmigt.
2. Der für die Teilsanierung erforderliche Gesamtkredit von total brutto Fr. 193'000.00 (inkl. MwSt.) wird im Umfang von Fr. 62'000.00 zu Lasten der Bilanz, Konto Nr. 10840.033 ("Parz. 1544 Jurastrasse 46/46A"), und im Umfang von Fr. 131'000.00 zu Lasten der Bilanz, Konto Nr. 10850.002 ("Parz. 1544 Jurastrasse 46/46A, abschreibungspflichtige Unterhalts-Investition"), bewilligt.
3. Der nicht wertvermehrende Anteil des Sanierungskredits im Umfang von Fr. 131'000.00, Konto Nr. 10850.002, wird über einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschrieben.

Der entsprechende Nachkredit in der Höhe von Fr. 8'700.00 wird zu Lasten der Erfolgsrechnung 2017, Konto Nr. 2500.3441.10 ("Abschreibungen Gebäude Finanzvermögen"), bewilligt.

In den Folgejahren ist der Betrag im Budget der Erfolgsrechnung zu berücksichtigen.

4. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



5. Motion der SVP-Fraktion vom 2. Mai 2016: Prioritäten im Friedhofswesen richtig setzen; Stellungnahme

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Gemeinderat Rolf Baer (FDP): Die Motion wolle den Gemeinderat beauftragen, im Rahmen der Gesamtrevision des Friedhofreglements bestimmte Grundsätze einzuhalten:

- Die Diskussion sei unter Einbezug der Bevölkerung und aller interessierten Kreise zu führen.
- Es seien Massnahmen zu prüfen, um Ruhe, Ordnung und Sauberkeit auf dem Areal des Friedhofes sicherzustellen.
- Die Sonderwünsche nichtchristlicher Glaubensgemeinschaften seien nach folgenden Vorgaben zu gewichten:
 - Keine Sonderwünsche ohne konkrete Bedürfnisse,
 - Beschränkung auf das Minimum der gesetzlichen Bestimmungen,
 - keine Einschränkung des Platzangebotes und der Friedhofgestaltung durch nichtchristliche Grabfelder,
 - Wünschen nach "reiner" Erde sei nicht stattzugeben.

Der Gemeinderat nehme zur vorliegenden Motion wie folgt Stellung:

In der Stadtratssitzung vom 2. Mai 2016 habe der Stadtrat einer Teilrevision des Friedhofreglements zugestimmt. Weil aber Fragen im Zusammenhang mit der Bestattung nichtchristlicher Verstorbener angegangen werden müssen, sei diese Teilrevision vorgezogen worden, um dringliche Änderungen vorerst umzusetzen: Anschriften beim Gemeinschaftsgrab, ein Grabfeld für Tot- und Fehlgeburten, Regelungen für die unentgeltliche Bestattung und Anpassungen an übergeordnetes Recht.

- Der Gemeinderat habe gleichzeitig mit der Umsetzung der Teilrevision die Verwaltungsstellen beauftragt, eine paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe zu bilden, welche die Totalrevision und die oben erwähnte Problematik anzugehen habe. Damit werde bereits ein Anliegen der Motionäre umgesetzt. Es werde Sache des neu zusammengesetzten Gemeinderates sein (wenn die Kommissionen gebildet und die Ressorts klar seien), die Arbeitsgruppe konkret zu definieren.
- Der Gemeinderat sei aber der Meinung, dass die Diskussionen, welche zu führen seien, nicht bereits durch einschränkende Vorgaben behindert werden sollen. Es werde Sache der interessierten Kreise, Parteien und Fachpersonen sein, ihre Anliegen und Vorstellungen entsprechend einzubringen, zu vertreten und zu gewichten und dabei auch alle Befürchtungen, Bedürfnisse und gesetzlichen Bestimmungen zu berücksichtigen.
- Anzumerken sei, dass in der kantonalen Verordnung über das Bestattungswesen (BestV) vom 1. Januar 2011 die gesundheitspolizeilichen Vorgaben gemäss Vorschriften des Bundes betreffend die Anlage der Friedhöfe, die Bestattungsarten, der Bestattungszeitpunkt und die Gräbertiefen, festgelegt seien. Die Gemeinden würden aber trotzdem noch über einigen Handlungsspielraum verfügen.

Weil dem Anliegen eine Reglementänderung zu Grund liege, qualifiziere der Gemeinderat den Vorstoss als Motion mit Weisungscharakter. Der Gemeinderat beantrage dem Stadtrat, die Motion nicht erheblich zu erklären und lehne die Erheblicherklärung des Vorstosses auch ab, falls dieser in ein Postulat gewandelt würde.



Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung von Montag, 24. Oktober 2016

Motionär Patrick Freudiger (SVP): An sich wäre die Motion als Motion mit Richtliniencharakter zu qualifizieren, was schon aus dem Wortlaut "... der Gemeinderat wird beauftragt, folgendes Anliegen zu prüfen ..." klar hervorgehe. Im Vorstoss werde verlangt, ein Anliegen zu prüfen, was in der Regel nicht als verbindlicher Reglementsauftrag zu verstehen sei. Ausserdem sei bereits klar, dass eine Totalrevision stattfinden werde. Demgemäss werde mit dem Anliegen auch nicht verlangt, dass eine Totalrevision zu schaffen sei. Mit der Motion werde lediglich gefordert, im Zuge der Revisionsvorbereitung, gewisse Grundsätze zu prüfen und eine Mitwirkung durchzuführen. Eine Mitwirkung zu fordern, stelle seines Wissens keinen Grund dar, die Motion als Motion mit Weisungscharakter zu qualifizieren. Die SVP-Fraktion verzichte darauf deswegen auf die Barrikaden zu steigen und mache das Spielchen mit, obschon der Gemeinderat die gesamte Motion offenbar als Motion mit Weisungscharakter haben wolle. Wenn die Stadträtinnen und Stadträte dem Anliegen wegen der Qualifikation als Weisungsmotion selber eine höhere Bedeutung beimessen wollen, dann sei dies deren gutes Recht.

Als Stadtratsmitglied mit mehrjähriger Erfahrung stelle er fest, dass es relativ wenige Fälle gebe, in denen sich Links und Recht einig seien. Einen Fall gebe es aber, der häufig Kritik von links bis rechts auslöse: Es handle sich dabei darum, dass man als Mitglied des Stadtrat immer erst um 5 vor 12, gelegentlich sogar erst um 5 nach 12 einbezogen werde, wenn es um die Erarbeitung von Geschäften gehe, wie beispielsweise bei der Stadttheaterthematik, der ict4kids-Vorlage, der Kunsteisbahnfrage etc. Zu einem guten Teil sei diese Kritik berechtigt. Auch er persönlich sei der Meinung, dass der Stadtrat in Langenthal tendenziell sehr spät in Entscheidungsfindungen einbezogen werde.

Aus diesem Grund werde von der SVP-Fraktion diesmal ein anderer Weg eingeschlagen. Die SVP-Fraktion wolle, dass das Parlament einmal früh- und rechtzeitig in die Thematik einbezogen werde. Also bevor ein fixfertiges Reglement vorliege, das vom Stadtrat um 5 vor 12 mit der Aufforderung rasch zu handeln, zu genehmigen sei, weil sonst ein Problem mit möglichem übergeordnetem Recht auftreten könnte. Das Primat der Politik sei ernst zu nehmen, indem dann gestaltet werde, wenn noch gestaltet werden könne.

Wenn der Gemeinderat sage, dass die Motion bereits ein enges Korsett vorgebe, dann habe diese Argumentation eine gewisse Logik, weil der Spielraum des Gemeinderates dadurch wahrscheinlich etwas eingeschränkt werde. Mühe würde ihm persönlich bereiten, wenn auch der Stadtrat der Meinung wäre, die Motion aus diesem Grund abzulehnen. Eine solche Haltung erinnere ihn an den Kindergarten in Nachbarländern, wo Oppositionsparteien immer solange Kompetenzen fordern, bis sie sie erhalten und in der Folge daran scheitern. Er glaube, dass der Forderung des Stadtrates, frühzeitig einbezogen zu werden um Einfluss nehmen zu können, stattgegeben werden soll. In der Motion seien Fragen formuliert, deren Diskussion sich rentiere. Die Schweiz sei ein christlich geprägtes Land – was nicht heisse, tief religiös zu sein – was aber heisse, dass die Grundlagen der Politik und der Gesellschaft christlich geprägt seien. Es gelte diese Prägung mit den für alle geltenden (nicht nur für Christen) rechtstaatlichen Grundsätzen abzuwägen, um ein Gleichgewicht zu finden.

Eine Abwägung sei auch in der Frage von Begräbnissen zu treffen. Erschwerend sei, dass der Kanton für einige Unsicherheit Sorge, da vor Kurzem eine Wegleitung herausgebracht worden sei, wie sich der Kanton den Umgang mit nicht christlichen Glaubensgemeinschaften vorstelle. Darin sei relativ unklar formuliert, was alles damit gemeint sein soll. Absehbar sei, dass die von Gemeinderat Rolf Baer zu Recht erwähnte Gemeindeautonomie eher eingeengt werde. Umso wichtiger sei es, dass jetzt, wo noch nicht klar sei, in welche Richtung sich die übergeordnete Lage entwickle, die Gemeinde selbstbewusst ein paar Eckpfeiler setze. Mit der Motion werde genau das als auch eine Mitwirkung der Bevölkerung betreffend die Friedhofsgestaltung verlangt, um Leitwerte setzen zu können, die allenfalls auch modernere und zeitgemässere Einflüsse enthalte.

Die SVP-Fraktion wolle, dass die Ruhe und Ordnung gewährleistet bleibe. Jedes Mitglied des Stadtrates sei bestimmt schon einmal von Leuten aus der Bevölkerung kontaktiert worden, die es als Sauerei empfinden, wenn der Friedhof als Picknickraum, als Mülldeponie und von Vandalen missbraucht werde. Auch in diesem Punkt wolle die SVP-Fraktion einen Schwerpunkt setzen.



Was die Sonderwünsche nicht christlicher Glaubensgemeinschaften betreffe, so gelte es diese mit dem richtigen Augenmass und in einem vernünftigen Ausmass zu verwirklichen, was aber nicht heisse, die Augen vor den Sonderwünschen nicht christlicher Minderheiten zu verschliessen. Vor allem aber dürfe die Würde von verstorbenen Christen nicht mit Füessen getreten werden. Demnach könne es nicht sein, plötzlich der Meinung zu sein, dass die Erde, worin ein Christ beerdigt sei, unrein sein könnte, wie dies von gewissen nicht christlichen Glaubensgemeinschaften gesehen werde, was ein Auswechseln der Erde zur Folge haben könnte. Weil die SVP-Fraktion ein solch respekt- und würdeloses Verhalten in Langenthal nicht wolle, soll mit der vorliegenden Motion ein entsprechender Eckpfeiler dagegen gesetzt werden.

Nach Ansicht der SVP-Fraktion werde mit der Motion Selbstverständliches gefordert, worin sich alle einig sein sollten. Er persönlich sei gespannt darauf, ob es tatsächlich jemanden gebe, der etwas gegen die Forderung habe, dass auf dem Friedhof Ruhe und Ordnung herrschen soll oder, dass die Würde im Umgang von Toten gewahrt werden soll.

SP/GL-Fraktion, Serge Wüthrich (GL): Die Motion habe in der SP/GL-Fraktion nicht viel zu diskutieren zu geben. Die SP/GL-Fraktion werde dem Antrag des Gemeinderates folgen und teile dessen Meinung, nichts vorwegnehmen zu wollen, das die Arbeit der Arbeitsgruppe einschränken könnte. Die Arbeitsgruppe werde bestimmt dieselben Interessen (kein Littering, kein Vandalismus etc.) vertreten, wie auch in der Motion gefordert werde. Auch was die Wünsche nicht christlicher Glaubensgemeinschaften betreffe, werde die Arbeitsgruppe bestimmt fähig sein, mit Augenmass zu entscheiden.

EVP/glp-Fraktion, Rahel Lanz (EVP): Auf der sachlichen Ebene sei auch die EVP/glp-Fraktion der Meinung, dass die Arbeitsgruppe nicht eingeschränkt werden soll, was sie und wie fest sie es zu gewichten habe. Die Arbeitsgruppe soll vorerst frei explorieren, Ideen sammeln und Vorschläge ausarbeiten können.

Die Motion sei in der EVP/glp-Fraktion aber auch auf einer ethisch-moralischen Ebene diskutiert und dabei als nicht annehmbar deklariert worden. Dass andersgläubigen Menschen verboten werden soll, ihre Verstorbenen nach ihrem Glauben zu begraben, sei ethisch nicht vertretbar. Für die EVP/glp-Fraktion sei es selbstverständlich, die anderen Menschen sowie deren Glauben als auch deren Andersartigkeit zu respektieren. Klar lasse sich sagen, dass Christen in anderen Ländern ihres Glaubens wegen häufig verfolgt werden und, dass dort verstorbene Christen auch nicht so begraben werden können, wie wir es gerne hätten, was aber nicht rechtfertige Schlechtes mit Schlechtem zu vergleichen. In diesem Sinne könnte doch ein erster Schritt gemacht werden und damit die Anderen anders sein lassen. Daran, dass die Würde von Verstorbenen mit Füessen getreten werde, nur weil eine andere Erde gefordert werde, sehe sie nicht, zumal es ihr persönlich so ziemlich gleich sein werde, wenn sie mal gestorben sei.

Nach Ansicht der EVP/glp-Fraktion könne betreffend diesen Punkt nicht wie beim Minarett von einem Machtsymbol oder Ähnlichem gesprochen werden. Vom Begräbnis von Menschen, von letzter Ruhestätte und von Gefühlen und Bedürfnissen von Angehörigen sei die Rede. An dieser Stelle einen Machtkampf zu führen oder Prinzipien durchsetzen zu wollen, sei nach Ansicht der EVP/glp-Fraktion deplatziert und respektlos. Die EVP/glp-Fraktion sei auch der Meinung, dass Respekt gegenüber anders gläubigen Menschen am anderen Ende der Lebensspanne eingefordert werden sollte und nicht bei den Verstorbenen.

Die EVP/glp-Fraktion stimme der Motion einstimmig nicht zu.



Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung von Montag, 24. Oktober 2016

III Abstimmung:

- **Der Stadtrat beschliesst mit 25 Stimmen Ja gegen 3 Stimmen Nein (bei 9 Enthaltungen):**
 - I. **Die Motion der SVP-Fraktion vom 2. Mai 2016:** Prioritäten im Friedhofwesen richtig setzen, **wird als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert.**
- **Der Stadtrat beschliesst mit 27 Stimmen Ja gegen 10 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**
 - II. 1. **Die Motion der SVP-Fraktion vom 2. Mai 2016:** Prioritäten im Friedhofwesen richtig setzen, **wird nicht erheblich erklärt.**
 2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



6. Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 20. Juni 2016: Revision des Wahl- und Abstimmungsreglementes; Stellungnahme

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Die Motion sei anlässlich der Stadtratsitzung eingereicht worden, als sich das Parlament sich mit der Frage zur Auslegung von Art. 46 Abs. 2 und 3 des Wahl- und Abstimmungsreglementes auseinandergesetzt habe (Traktandum Nr. 3). In diesem Kontext betrachtet, sei es unbestritten, dass das Wahl- und Abstimmungsreglement einer Prüfung zu unterziehen sei. Im Anschluss an die durchgeführten Gemeindewahlen im Herbst dieses Jahres sei der Zeitpunkt richtig, möglichst rasch mit den Arbeiten zu beginnen.

Die Motion renne offene Türen ein. Der Gemeinderat sei absolut der Auffassung, dass der Handlungsbedarf unbestritten sei. Mit der Ausarbeitung der Revisionsvorlage soll möglichst bald begonnen werden, da die Klärung der einen oder anderen Frage möglicherweise nicht einfach sein werde, zumal die Gemeindeabstimmung dazu geführt habe, Interpretationsfragen in Bezug auf künftige Wahlen zu stellen. Der Gemeinderat sehe vor, eine breit abgestützte Begleitung aus dem Parlament zu bilden, die den Prozess begleite. Dies insbesondere unter dem Aspekt, dass das Wahl- und Abstimmungsreglement ein Reglement sei, das sich obligatorischerweise in der Kompetenz des Volkes befinde.

Der Gemeinderat qualifiziere den Vorstoss als Motion mit Weisungscharakter und beantrage deren Erheblicherklärung.

Motionär Daniel Steiner-Brütsch (EVP): Das Wahl- und Abstimmungsreglement habe sich in den letzten Jahren grundsätzlich eigentlich bewährt. Dass es aber politische, juristische und organisatorische Lücken aufweise, sei über längere Zeit entweder nicht bemerkt worden, oder sie seien vielleicht zu wenig gravierend gewesen, um eine umfassende Revision in die Wege zu leiten. Bei genauerer Betrachtung und gemäss den gemachten Erfahrungen an den vergangenen Gemeindewahlen, lasse sich aber feststellen, dass das Wahl- und Abstimmungsreglement löchrig wie ein Emmentaler-Käse sei.

Art. 46 des Wahl- und Abstimmungsreglementes sei hinlänglich bekannt. Darin gehe es um die Verteilung der Sitze im Zusammenhang mit der Wahl des Stadtpräsidiums. Die unklare Formulierung habe zu Interpretationsspielraum geführt, wodurch sich das Parlament genötigt gesehen habe, diesen Artikel zu interpretieren. Ohne diese wegweisende Interpretation würde der zukünftige Gemeinderat (Legislaturperiode 2017-2020) anders aussehen.

Exemplarisch sei auch die Frage der Listennummerierung. In den Grundlageakten sei ersichtlich, dass von einem Parteivertreter die Frage gestellt worden sei, wie die Nummerierung der Listen zu Stande komme. Momentan werden die Listen vom Präsidialamt in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten des Wahl- und Abstimmungsausschusses nummeriert. Unter anderem wäre auch zu diesem Thema eine Konkretisierung angesagt. Dazu seien viele Beispiele vorhanden: Die Stadt Bern ziehe das Los. Denkbar wäre auch, die Nummerierung gemäss Parteienstärke, was bei Nationalratswahlen der Fall sei. Auch gemäss dem zeitlichen Eingang der Listen könnte nummeriert werden, wie das bei Grossratswahlen der Fall sei.

Nebst diesen Lücken gebe es noch zahlreiche andere Lücken, auch solche organisatorischer Art. In diesem Sinne bitte er darum, den Weg für die Revision des Wahl- und Abstimmungsreglements zu öffnen. Die Einsetzung einer nicht ständigen Kommission – entsprechend dem Vorschlag des Stadtschreibers - erachte er als eine gute und zielführende Variante, um zu einem breit abgestützten Konsens zu kommen.



Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung von Montag, 24. Oktober 2016

III Abstimmung:

- **Der Stadtrat beschliesst mit 37 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**
 - I. **Die Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 20. Juni 2016:** Revision des Wahl- und Abstimmungsreglementes, **wird als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert.**
- **Der Stadtrat beschliesst mit 37 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**
 - II. 1. **Die Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 20. Juni 2016:** Revision des Wahl- und Abstimmungsreglementes, **wird erheblich erklärt.**
 2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



7. Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 20. Juni 2016: Gratis Eintritt ins Schwimmbad Langenthal (Pilotversuch); Stellungnahme

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Gemeinderat Daniel Rügger (EVP): Der Gemeinderat qualifiziere den Vorstoss als Motion mit Richtliniencharakter, da keine Anpassung von rechtlichen Grundlagen verlangt werde. Der geforderte Pilotversuch stelle ein konkretes Projekt dar. Die Zuständigkeit hänge von der Finanzkompetenz ab. Der Gemeinderat sei zuständig für neue einmalige Ausgaben bis Fr. 150'000.00. Falls das Anliegen erheblich erkläre, heisse dies auf Einnahmen zu verzichten. Relevant dazu seien die nötigen finanziellen Mittel für die Durchführung des Pilotversuchs während einer Badesaison. Der Gemeinderat gehe davon aus, dass diese Kosten den Betrag von Fr. 150'000.00 pro Jahr nicht übersteigen würden.

Beim motionierten Anliegen handle es sich zweifelsfrei um ein sympathisches Vorhaben. Das Ziel könne jedoch nicht mit der Abgabe unentgeltlicher Saisonabonnemente erreicht werden. Eine Vielzahl von Kindern habe Spass am Baden, was auch der Grund für deren regelmässige Badibesuche sei. Es dürfe aber bezweifelt werden, dass mit der Gratisabgabe von Saisonabonnementen die von der Motion gewollte Anspruchsgruppe erreicht würde, um bezüglich Gesundheitsförderung und Ertrinkungsunfallprävention eine Wirkung zu erzielen. Vor allem Kinder, die bereits heute mit kostenpflichtigen Abonnementen in die Badi gehen, würden damit erreicht.

Selbstverständlich und unbestrittenermassen trage Baden zum körperlichen Wohlergehen bei. Ertrinken sei bei Kindern – nach Unfällen im Strassenverkehr – die zweihäufigste unfallbedingte Todesursache. Die Anzahl Wasserunfälle sei in der Schweiz erschreckend hoch. Jeder einzelne Todesfall und jeder Unfall sei einer zu viel. Der Hauptgrund für Todesfälle sei die mangelnde Beaufsichtigung von Kindern. Zudem würden die Risiken, die das Wasser berge, vielfach falsch eingeschätzt. Um solch tragischen Ereignissen vorzubeugen, werde in der Stadt Langenthal bereits heute sehr viel unternommen: Seit dem Jahr 2014 werde in den Kindergärten im Zweijahres-Rhythmus die Präventionskampagne "Das Wasser und ich" der schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft unterrichtet. Ausgebildete Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmer besuchen die Kindergartenklassen und machen die Kinder mit den zehn Wasserbotschaften vertraut. Ebenfalls seit dem Jahr 2014 werde an der Volksschule jährlich für Schülerinnen und Schüler der dritten und vierten Klasse der so genannte "Wassersicherheits-Check" durchgeführt. Mit dem Wassersicherheits-Check werden Mindestkompetenzen erlangt, die bei einem Sturz ins Wasser helfen, sich selber an den Beckenrand oder ans Ufer zu retten. Bei Betrachtung des Lehrplans der Volksschule des Kantons Bern lasse sich feststellen, dass für die weiteren Klassen klare Richtlinien definiert seien, was den Kindern gezeigt werden müsse, damit sie lernen mit Situationen im Wasser besser umzugehen. Wichtig sei, dass die Lehrpersonen den vorgegebenen Auftrag des Lehrplans entsprechend umsetzen. Einen weiterführenden Schwimmunterricht im Anschluss an den absolvierten Wassersicherheits-Check könne auch mit Unterstützung von ausgewiesenen Fachpersonen erfolgen. Ein individueller Schwimmbadbesuch in der Freizeit werde diesen Ansprüchen nicht gerecht. Der Eintritt ins Schwimmbad sei für Langenthaler Schulklassen bereits heute unentgeltlich. Das Angebot müsste von den Schulen entsprechend beansprucht werden.

Der Gemeinderat sei der Meinung, dass viel mehr mit den verschiedenen Präventionskampagnen und der Sensibilisierung der Eltern und der Betreuungspersonen versucht werden sollte, den Unfällen entgegenzuwirken, was mit der isolierten Abgabe von unentgeltlichen Abonnementen nicht möglich sei.



Abklärungen bei weiteren Interessierten hätten ergeben, dass ToKJO beispielsweise, den Pilotversuch befürworte. ToKJO sei der Meinung, dass durch die Abgabe von unentgeltlichen Abonnements eine zusätzliche niederschwellige Plattform zur sozialen Integration von Schülerinnen und Schülern aus anderen Gesellschaftsschichten geschaffen werden könnte. Eine solche Plattform könnte soziale Kontakte als auch eine aktive Gestaltung von Sport und Spiel begünstigen. Dieses Argument treffe sicher zu, obschon es andererseits auch zu Problemen führen könnte, wenn man bedenke, welche Aktivitäten in der Badi diesbezüglich lanciert werden könnten.

Die Schulleiterkonferenz spreche sich gegen die Motion aus, weil sie der Meinung sei, dass ein unbegleiteter Schwimmbadbesuch keine Präventionsmassnahme gegen Ertrinken darstelle.

Das Stadtbauamt habe Vorbehalte in Bezug auf die administrative Handhabung der Abonnemente. Für den täglichen Betrieb im Schwimmbad müsste eine möglichst einfache, administrative Handhabung der Gratiseintritte möglich sein. Die Abonnementskontrolle hätte einen zusätzlichen Personalaufwand zur Folge. Zudem müssten die Abonnemente alle personalisiert werden.

Heute koste ein Saisonabonnement Fr. 30.00. Der Einzeleintritt für ein Kind von 6 – 16 Jahren koste Fr. 3.00. Diese Preise seien als moderat zu bezeichnen. Zudem gebe es weitere Rabatte für Familien sowie für Besitzer von "KulturLegis". Aufgrund der Berechnung des Finanzamtes wäre mit Mindereinnahmen von Fr. 26'000.00 pro Jahr plus mit Mehraufwand für die Administration (Kontrollkosten) zu rechnen.

Aus all diesen Gründen beantrage der Gemeinderat den vorliegenden Vorstoss in der Form der Motion als auch in der Form eines Postulats nicht erheblich zu erklären.

Motionär Daniel Steiner-Brütsch (EVP): Ältere Stadtratsmitglieder werden sich wohl noch daran erinnern, dass die vorliegende Idee (Gratisbadi-Eintritt für Langenthaler Schüler) nichts Neues sei, da es diese Idee schon früher einmal gegeben habe. Schlechte Erfahrungen aus dieser Zeit seien ihm bisher keine zu Ohren gekommen. Im Gegenteil. Den Erzählungen habe er entnommen, dass man sich wohlwollend an diese Zeit zurückerinnere.

Auch in anderen Gemeinden sei das Instrument bekannt. In Nidau und Moosseedorf werde einheimischen Kindern ein unentgeltlicher Eintritt ins Schwimmbad gewährt.

Dass die vorliegende Idee sehr umfassend abgeklärt und diskutiert worden sei, finde er erfreulich. Erfreulich sei auch, dass es neben den kritischen Stimmen auch zustimmende Voten zum Anliegen gegeben habe, weil durchaus Gründe für den befristeten Pilotversuch vorhanden wären. Gemeinderat Daniel Rügger habe die kritischen Voten aber etwas stärker betont.

Die Abgabe eines Gratiseintritts an einheimische Kinder ermögliche diesen nicht nur den Zutritt ins Schwimmbad, sondern fördere auch deren Freizeitbeschäftigung aktiv und sinnvoll. Kinder, die Zeit in der Badi verbringen, seien (hoffentlich) weniger mit Rumhängen beschäftigt, was besonders für Kinder interessant sein könnte, die aus einem etwas weniger privilegierten Umfeld kommen. Ein Gratisabonnement fördere tendenziell den Umgang mit Wasser und diene doch auch der Gesundheitsförderung, da die Kinder dadurch ermuntert werden, sich zu bewegen und Sport zu treiben. Selbstverständlich genüge dies allein nichts, um Badeunfälle zu verhindern. Es könne aber nebst den aufgezählten schulischen Massnahmen wie den Wassersicherheits-Check, als ein weiteres Mosaiksteinchen gesehen werden, um die Kompetenzen der Kinder im Umgang mit Wasser zu bestärken und zu fördern.

Ein weiterer von Gemeinderat Daniel Rügger bereits angedeuteter Punkt sei, dass der Gratiseintritt in das Schwimmbad Langenthal auch einen gewissen integrativen Charakter habe, womit eine niederschwellige Möglichkeit geschaffen würde, damit sich Kinder und Jugendliche treffen und austauschen könnten. Zudem würden sich nicht alle Familien mit mehreren Kindern das Schwimmbadangebot so einfach leisten können. Das Gratis-Badi-Abi würde grundsätzlich allen Kindern den Zutritt ins Schwimmbad ermöglichen.



Die Kosten für den Pilotversuch würden sich klarerweise nicht auf Fr. 0.00 belaufen. Bei Betrachtung der Mindereinnahmen von rund und maximal Fr. 30'000.00 stehe seiner Ansicht nach der positive Nutzen sowie der Imagegewinn der Stadt in einem positiven Verhältnis zu den Kosten.

Mit der Motion möchte er einen zeitlich befristeten Pilotversuch "Gratiseintritt ins Schwimmbad für Langenthal Schüler" anstossen. Wenn der Motion zugestimmt werde, werde erst einmal ein Versuch gestartet und ausgewertet. Erst im Anschluss daran, würde über eine Fortführung eines solchen Angebots entschieden. Seines Erachtens gebe es genügend Gründe zur Unterstützung der Idee.

SVP-Fraktion, Roberto Di Nino (SVP): Die vorliegende Motion verfolge ein gutes Ziel. Auch die Mitglieder der SVP-Fraktion finden es unterstützungswert, wenn die Stadt Langenthal das Nötige unternehme, damit die Kinder möglichst gut schwimmen können.

Als Fördermassnahme werde vorgeschlagen, allen in Langenthal schulpflichtigen Kindern ein unentgeltliches Saison-Abi zur Verfügung zu stellen. Die entscheidende Frage sei nun aber, ob das wirklich unterstützungswürdige Ziel mit der vorgeschlagenen Massnahme tatsächlich gefördert werden könne. Gemeinderat Daniel Rügger habe diesbezüglich bereits sehr klar gesagt, dass dies eben nicht der Fall sei. Fachleute – wie beispielweise die Lehrerschaft, die die Kinder und Jugendlichen wohl am besten kennen – seien gegen diese Idee. Die Schulleiterkonferenz habe sich mit 4 zu 1 Stimmen gegen die Idee ausgesprochen. Dies aus dem Grund, dass die Schulleiter eben wissen, dass mit dem Gratis-Abi die Schwimmkompetenz nicht gefördert werden könne. Vielmehr sei zu erwarten, dass die Badi ein neuer Aufenthaltsort für Aktivitäten wäre, wo der Schwimmunterricht und der Schwimmsport wahrscheinlich nicht prioritär im Vordergrund stünde. Die SVP-Fraktion halte die vom Fachbereich Sport und von den Schulleitern gemachten Aussagen für klar überzeugende Argumente. Die SVP-Fraktion habe auch zur Kenntnis genommen, was das Stadtbauamt zum Thema meine. Ebenso die finanziellen Aspekte seien angeschaut worden, obschon die SVP-Fraktion diese nicht für entscheidend halte, da mit der Umsetzung des Anliegens ohnehin keine positive Wirkung erzeugt würde. Andernfalls hätte die SVP-Fraktion eine Zustimmung bestimmt in Erwägung gezogen.

Da mit dem Gratis-Abi die erwünschte Wirkung aber mit Sicherheit verfehlt würde, lehne die SVP-Fraktion den Vorstoss in Form der Motion als auch in Postulatsform ab.

SP/GL-Fraktion, Martina Moser (SP): Die SP/GL-Fraktion habe die Motion eingehend diskutiert und die Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen. Der Vorstoss sei auch von nicht wenigen Mitgliedern der SP/GL-Fraktion mitunterzeichnet worden, die die Idee gut finden, im Pilotversuch eine Saison lang Gratis-Eintritte an schulpflichtige Langenthaler Schulkinder auszuhändigen.

Aus Sicht der SP/GL-Fraktion sei unbestritten, dass durch die Motion für Langenthaler Schulkinder ein Anreiz geschaffen werden könnte, mehr zu schwimmen, womit sie etwas Gutes für ihre Gesundheit täten und wodurch deren Lust am Wassersport geweckt und gefördert werden könnte. Dabei könnte eine Sensibilisierung betreffend den Umgang mit Gewässern stattfinden und die Kinder könnten ausserdem das Gelernte aus dem Schwimmunterricht umsetzen und anwenden. Nicht zuletzt biete der Aufenthalt in der Badi nebst anderen Möglichkeiten sich sportlich zu betätigen, auch die Möglichkeit, soziale Kontakte zu pflegen, was besonders im Schulalter sehr wichtig sei. Der vermehrte Kontakt mit Wasser trage nach Ansicht der SP/GL-Fraktion unterstützend dazu bei, die zweithäufigste unfallbedingte Todesursache bei Kindern (ertrinken) präventiv zu bekämpfen. Für eine solche präventive Massnahme wäre nach Ansicht der SP/GL-Fraktion auch eine Mindereinnahme von maximal Fr. 30'000.00 verkraftbar.

Gewisse Einwände seitens der Verwaltung bzw. des Gemeinderates seien durchaus aber auch in der SP/GL-Fraktion auf Verständnis gestossen. Unter anderem sei auch darüber diskutiert worden, ob es nicht auch andere, effizientere Massnahmen gäbe, um Todesfälle durch Ertrinken zu verhindern. Die SP/GL-Fraktion sei aber dennoch der Meinung, dass die Idee des Pilotversuchs (Förderung von vermehrtem Kontakt mit Wasser) einen wichtigen Teil der Prävention darstelle. Diesen als auch die anderen positiven Effekte veranlasse eine Mehrheit der SP/GL-Fraktion, der Motion zuzustimmen und somit dem Antrag des Gemeinderates nicht zu folgen.



Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung von Montag, 24. Oktober 2016

FDP/jll/BDP-Fraktion, Silvia Grimm-Berchtold (BDP): Die FDP/jll/BDP-Fraktion werde den Vorstoss in Form der Motion als auch in Form eines Postulats nicht unterstützen.

Ein Saisonabonnement für ein Kind koste heute nicht wirklich viel und auch die Familien würden bereits einen Rabatt erhalten. Die Preise der Badi Langenthal seien in der Norm, wie von Gemeinderat Daniel Rüeegger bereits erwähnt worden sei.

Samuel Köhli (SP): Als seine Kinder noch klein gewesen seien, habe man ihnen gesagt, dass man ihnen ein Abi kauft, wenn sie schwimmen können. Alle seine Kinder hätten aufgrund dieses Anreizes bereits im ersten Schuljahr schwimmen können. Mit der Abgabe von Gratis-Abis steche dieses Argument aber natürlich nicht mehr.

Motionär Daniel Steiner-Brütsch (EVP): Die Kompetenz der Schulleitungskonferenz werde von ihm selbstverständlich nicht in Zweifel gezogen. Trotzdem müsse der Vollständigkeit halber gesagt werden, dass es die Aufgabe der Schulleiterkonferenz wäre, auch den Schwimmunterricht in der Stadt Langenthal etwas mehr voranzutreiben, was auch im Bericht des ABiKuS, Fachbereich Bildung, Kinder und Jugend vom 30. August 2016, Seite 5) wie folgt festgestellt werde: *"Der Fachbereich Sport stellt fest, dass in den Schulen der Stadt Langenthal der Schwimmunterricht trotz den Vorgaben im Lehrplan nicht konsequent umgesetzt wird. ..."*. Dass gerade die Gruppe genannt werde, die sich gegen das Anliegen ausspreche, die aber offenbar ihren Job nicht ganz umsetze, finde er problematisch. Trotz allem hoffe er auf die Motion unterstützende Stimmen. Selbstverständlich habe das sympathische Anliegen Vor- und Nachteile, was aber kaum ein Grund sein könne, dagegen zu sein.

III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 37 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**

I. **Die Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 20. Juni 2016:** Gratisertritt ins Schwimmbad Langenthal (Pilotversuch), **wird als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert.**

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 23 Stimmen Ja gegen 13 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung):**

II. 1. **Die Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 20. Juni 2016:** Gratisertritt ins Schwimmbad Langenthal (Pilotversuch), **wird nicht erheblich erklärt.**

2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



8. Mitteilungen des Gemeinderates

■ Stiftung Pensionskasse der Stadt Langenthal – Austritt einer angeschlossenen Körperschaft per 31. Dezember 2016 (Stiftung Lindenhof Langenthal)

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Der Stadtrat habe sich am 12. September 2016 letztmals mit der Stiftung Pensionskasse der Stadt Langenthal befasst (Traktandum Nr. 4). Zu diesem Zeitpunkt sei das Personal des Lindenhofs betreffend den Austritt der Stiftung Lindenhof aus der Stiftung Pensionskasse der Stadt Langenthal weder entsprechend konsultiert noch darüber informiert gewesen. Aus diesem Grund habe er an der Stadtratssitzung vom 12. September 2016 den Austritt der Stiftung Lindenhof aus der Stiftung Pensionskasse der Stadt Langenthal auch nicht öffentlich machen wollen.

Am heutigen Abend finde eine Personalinformation im Lindenhof statt. Es sei davon auszugehen, dass der Lindenhof einen Kassenwechsel vornehmen werde.

Diese Mitteilung habe einen rein informativen Charakter. Das Projekt Primatwechsel und Finanzierung der Übergangseinlage sei vom Austritt der Stiftung Lindenhof nicht betroffen.

■ ESP Bahnhof Langenthal

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): In einer Rekapitulation zum Thema ESP Bahnhof informiere er über den Stand der Dinge des Projekts.



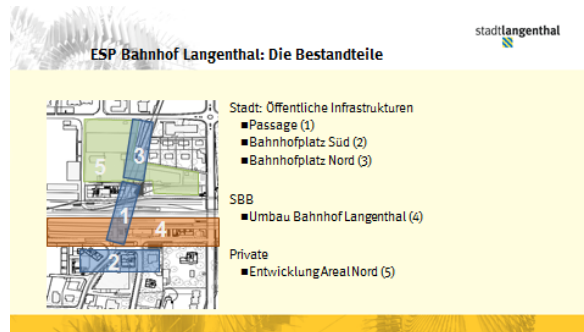
Der Bahnhof sei bekanntermassen keine optimale Visitenkarte der Stadt Langenthal. Es gebe eine enge, dunkle Passage. Auf der Nordseite befinde sich ein Industriegelände, das mit Bezug auf die Auto- und Veloparkplätze, die Industrierampen etwas unaufgeräumt wirke. Auf der Südseite gebe es zwar einen Bahnhofplatz, aber auch dieser sei nicht optimal, worüber bereits mehrfach politisch diskutiert worden sei.

Das heutige Erscheinungsbild sei das Resultat einer Entwicklung, die sich über Jahrzehnte hinaus ergeben habe. Früher habe sich der Bahnhof am Dorfrand von Langenthal befunden, wo sich auch Industriebetriebe angesiedelt haben. Heute dagegen sei der Bahnhof dadurch, dass das Gebiet nördlich davon eine starke Entwicklung erfahren habe, von Bauten umgeben. Diese Ausgangslage habe zur Vision ESP geführt.



Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung von Montag, 24. Oktober 2016



Die Passage, die unter der Bahnlinie durchführe, bilde das Kernstück des Projektes. Der Bereich, der heute wie ein dunkler Schlauch wirke, soll künftig zu einer freundlich belichteten Passage erweitert und mit sauberen Zugängen von der Südseite wie der Nordseite versehen werden.

Der Bahnhofplatz Süd diene heute als Bushaltestelle. Der Bahnhofplatz Nord lehne sich heute eigentlich an den bestehenden Hochwasserkanal an, womit dieser – entsprechend der Geleise - in der Tiefe positioniert sei.

Das Areal Nord bestehe aus privaten Areale, an deren Weiterentwicklung die entsprechenden Eigentümer - in Zusammenarbeit mit der Stadt und ausgerichtet an die Siedlungsrichtplanung – arbeiten.



Wesentliche erarbeitete und vom Gemeinderat verabschiedete Zwischenentscheide.

Die Erarbeitung der Projekte sei in Zusammenarbeit mit den Betroffenen wie der asm beispielsweise erfolgt. Bei der Ausarbeitung des Sozialraums (Toilettenanlage, Aufenthaltsraum) der den Chauffeuren der asm und dem Bahnpersonal dienen soll, sei es darum gegangen diesen optimal zu positionieren.

Anders als ursprünglich angedacht, sei der Bahnhofplatz Nord nach durchgeführtem Workshop-Verfahren nicht mehr entlang der Bahngeleise geplant, weil man zur Erkenntnis gelangt sei, dass dessen Standort entlang des Hochwasserkanals besser gelegen sei.

Auch die Frage, wo allenfalls parkiert werden soll, sei eingehend diskutiert worden. Mittlerweile sei der P+R-Bereich für den motorisierten Individualverkehr festgelegt worden.

Die Festlegungen seien in einem entsprechenden Konzept definiert worden, welches vom Gemeinderat im September dieses Jahres verabschiedet worden sei. Eine weitere Tranche des Rahmenkredits sei ebenfalls ausgelöst worden, so dass nun auf der Basis dieser Grundlage mit der Vorprojektierung begonnen werden könne – insbesondere, was die Bahnhofplätze Nord und Süd betreffe.

Das Vorprojekt der Passage liege in der Ausführungskompetenz der SBB, da sich die Passage auf dem Bahnareal befinde. Die SBB planen in ihrem bahninternen Projekt die Erhöhung der Perron-Anlagen. Das Projekt sei beim zuständigen Bundesamt aber aufgelaufen und habe deshalb überarbeitet werden müssen, was zirka ein Jahr gedauert habe. In diesem Jahr habe man gewisse Informationen abwarten müssen, um wirklich weiterfahren zu können. Demgemäss habe die Stadt ihre Vorprojekte nicht vorantreiben können. Erfreulicherweise haben die SBB mittlerweile eine Lösung für das Problem gefunden.

Der nächste Schritt bestehe nun in der Erarbeitung der Vorprojekte. Der Gemeinderat gehe davon aus, dass die Erarbeitung in etwa im Jahr 2018 abgeschlossen sein werde. Parallel dazu seien die SBB aber auch die Privaten daran, den nächsten Schritt im komplexen Gesamtprojekt umzusetzen.



Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung von Montag, 24. Oktober 2016



Zwischen diesen Gebäuden liegen zirka 160 Jahre.
Das neu erbaute 3M-Gebäude sei mittlerweile bezogen worden. 250 Mitarbeitende würden seit Anfang Oktober darin arbeiten.

Protokollauszug an

- Gemeinderat



9. Eingereichte Motion Loser Roland (SP), Dietrich Pascal (JL), Zurlinden Urs (FDP) und Mitunterzeichnende vom 24. Oktober 2016: Kunstrasenfeld für den Fussball

Motionstext:

"Kunstrasenfeld für den Fussball

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem zuständigen Organ eine Vorlage zur Erstellung von mindestens einem Kunstrasenfeld für den Fussballsport in der Stadt Langenthal vorzulegen.

Begründung: Der FC Langenthal ist seit längerer Zeit in Verhandlung mit der Stadt für eines oder mehrere Kunstrasenfelder. Im Rahmen des Sanierungsprojektes der 3-fach Turnhalle Hard wurden dem FCL zuerst 2, später dann noch 1 Kunstrasenfeld an der Weststrasse in Aussicht gestellt. Dies auch mit der Intention, den Spielbetrieb des FC langfristig an die Weststrasse zu verschieben. Das jetzt vorliegende Projekt sieht nun gar kein Kunstrasenfeld mehr vor, da man zuerst die ganze Sportanlagensituation (inkl. eines Standortes für eine neue Eishalle) der Stadt planen will, bevor man umfassende Entscheidungen trifft und grosse Ausgaben tätigt.

Das aktuell vordringliche Bedürfnis für den FCL ist es, ein Kunstrasenfeld zur Verfügung zu haben, welches primär für den leistungsorientierten Trainingsbetrieb (1. und 2. Mannschaft, Team Oberaargau-Emmental, ältere Juniorenmannschaften) benutzt werden kann. Das Kunstrasenfeld ist speziell wichtig in der Übergangszeit und im Winter, wo häufig auf den Naturrasenfeldern nicht trainiert werden kann. In den Wintermonaten könnte durch das Vorhandensein eines Kunstrasenfeldes auch die Hallenbelegung des FCL reduziert werden.

Ein möglicher Standort für ein solches Feld könnte im Stadion Hard sein, wo man eines der Nebenrasenfelder zu einem Kunstrasenfeld umfunktionieren könnte.

Gleich wo in Zukunft eine mögliche neue «Heimat» des FCL entsteht, ist eine Investition in ein Kunstrasenfeld im Stadion Hard auch auf lange Sicht sinnvoll, da der Standort schon jetzt und sicher auch in Zukunft für den Fussball genutzt wird.

Der Standort im Stadion Hard ist nur eine Möglichkeit. Grundsätzlich sind auch andere Standorte möglich und denkbar."

*Roland Loser, Pascal Dietrich, Urs Zurlinden
und Mitunterzeichnende*

Die Beantwortung der Motion erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

¹ **Art. 36 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

² Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.



Stadtrat

Protokoll der 5. Sitzung von Montag, 24. Oktober 2016

10. In eigener Sache

Stadtratspräsident Bernhard Marti (SP) dankt für die Mitwirkung und schliesst die Sitzung um 21.15 Uhr.